



# Heiraten leicht gemacht

## Kontaktformular

Um Ihnen schnell und unbürokratisch einen Heiratstermin in Dänemark vermitteln zu können, benötigen wir folgende Angaben:

	Partner 1	Partner 2
Familienname		
Geburtsname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Geburtsort/-Land		
Nationalität		
Geschieden ja/nein		
Aufenthaltsstatus in Deutschland (nur für „Nicht-EU-Bürger“ relevant)		
Kontaktadresse		
E-Mail		
Telefon		
<b>Heiratstermin</b> Bitte nennen Sie uns 3 Alternativen, wobei diese mindestens 2-3 Monate im Voraus liegen müssen.		
1. Termin		
2. Termin		
3. Termin		
<b>Welches unserer Angebote möchten Sie buchen:</b> Die Gebühr der Agentur für Familienrecht in Dänemark (DK), in Höhe von 285,-€, ist NICHT im Preis enthalten.		
<input type="checkbox"/>	<b>Economy-Angebot für 620,-€</b> (Sie fahren selbst nach DK)	
<input type="checkbox"/>	<b>Komplett-Angebot für 1.440,-€</b> (Chauffeurservice zum Ort der Trauung und zurück, alles an einem Tag)	<input type="checkbox"/> <b>Premium-Angebot für 1.940,-€</b> (wie Komplett-Angebot, inklusive 1 Übernachtung in DK)
<b>In welcher Sprache soll die Trauung erfolgen?</b> Falls einer der Heiratswilligen keine der 3 genannten Sprachen spricht, müssen Sie selbst für einen Übersetzer sorgen.		
<input type="checkbox"/>	Deutsch	<input type="checkbox"/> Englisch
		<input type="checkbox"/> Dänisch
Mit Ihren Unterschriften haben Sie die AGB´s zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben sind Sie selbst verantwortlich.		

Datum

Unterschrift Partner 1

Unterschrift Partner 2



# Heiraten leicht gemacht

## Erläuterungen:

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular und folgende Dokumente per E-Mail an uns:

- Ausgefülltes Antragsformular der dänischen Agentur für Familienrecht
- Ausgefüllte Vollmacht der dänischen Agentur für Familienrecht (welche uns berechtigt für Sie tätig zu werden)
- EU-Personalausweis; Vorder- und Rückseite
- Reisepass; es müssen alle Seiten in Farbe fotografiert werden, auch die leeren Seiten, auch die Außenseiten, alle Ecken müssen sichtbar sein
- Aufenthaltsbescheinigung mit Familienstandsanzeige (erhältlich beim Einwohnermeldeamt)
- Scheidungsurteil (sofern relevant); wichtig ist, dass dieses rechtskräftig ist

Sie zahlen Sie zunächst nur die Gebühr der dänischen Agentur für Familienrecht (285,-€), nachdem wir Ihnen hierzu eine Rechnung geschickt haben. Unsere Servicepauschale für das gewählte Angebot ist erst fällig, wenn wir von der dänischen Agentur für Familienrecht die Bestätigung erhalten haben, dass Sie in Dänemark heiraten können. Unter „Verwendungszweck“ tragen Sie jeweils bitte Rechnungsnummer ein. Nach Zahlungseingang der Servicegebühr werden wir Ihnen unverzüglich das Servicepaket, mit allen weiteren Informationen zukommen lassen. Wir freuen uns, für Sie tätig zu werden und stehen Ihnen für Rückfragen telefonisch unter 030-88724997 gern zur Verfügung.

Agentur Heiraten-leicht-gemacht  
Thom & Wirt GbR  
Wilhelmstr. 100  
D-13593 Berlin  
Tel.: +49 30 887 249 97  
E-Mail: [kontakt@heiraten-leicht-gemacht.de](mailto:kontakt@heiraten-leicht-gemacht.de)

Bankverbindung:  
Name: Thom & Wirt GbR  
IBAN: DE71 1001 0010 0707 1341 24  
BIC/SWIFT: PBNKDEFF  
Bank: Postbank



USt-IdNr.: DE 267156470

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### § 1 Allgemeine Bestimmungen

Die Agentur Heiraten-leicht-gemacht vermittelt Paaren, die sich zur Eheschließung entschieden haben, einen Heiratstermin in Dänemark.

Dieser kostenpflichtige Service umfasst folgende Leistungen:

- Vermittlung eines Heiratstermins in Dänemark
- Prüfung und Weiterleitung der dazu notwendigen Unterlagen
- Informationsvermittlung über die Voraussetzungen für eine Eheschließung in Dänemark

Dieses Angebot richtet sich nur Personen, die sich legal in Deutschland oder den EU-Ländern aufhalten, ausgenommen Asylbewerber und Ausländer, die nur mit "Duldung" in Deutschland leben. Eine Bearbeitung der Auftragsunterlagen kann erst erfolgen, nachdem der Agentur alle notwendigen Papiere vollständig vorliegen. Mit der Einsendung der Unterlagen, stimmt der Auftraggeber den Vertragsbestimmungen zu. Die Agentur Heiraten-leicht-gemacht fungiert weder als Partnervermittlung noch als Reise- oder Zimmervermittlung.

### § 2 Servicegebühren

Die Agentur berechnet folgende Gebühren (inkl. der jeweils gültigen MwSt.) für ihren Service:

- Economy-Angebot für 620,-€, Sie fahren selbst nach Dänemark
- Komplett-Angebot für 1.440,-€, enthält folgende Leistungen: Chauffeurservice von nach Dänemark und zurück, alles an einem Tag, Bereitstellung von Trauzeugen, Fotografieren Ihrer Trauung mit bis zu 100 Digitalfotos, Brautstrauß, Champagner nach der Heirat
- Premium-Angebot für 1.940,-€, wie Komplett-Angebot, zusätzlich eine Übernachtung in Dänemark
- Legalisierung der dänischen Heiratsurkunde beim Dänischen Außenministerium für 150,-€
- Umbuchung des bereits bestätigten Heiratstermins für 50,-€

### § 3 Zusätzliche Kosten

Bei allen Angeboten entstehen für den Auftraggeber zusätzliche Kosten: für die Fahrt nach Dänemark, für die Gebühr der dänischen Agentur für Familienrecht und gegebenenfalls für Dolmetscher sowie für Unterkunft und Verpflegung. Diese Kosten sind nicht in der Servicegebühr enthalten. Die Gebühr der dänischen Agentur für Familienrecht (von derzeit 285,-€) muß vorab bezahlt werden. Der Auftraggeber zahlt diese zusätzliche Gebühr vorab an die Agentur, welche den Betrag an die dänische Agentur für Familienrecht weiterleitet. Diese Gebühr wird im Falle eines Widerrufs vor Fälligkeit der Servicegebühr gem. § 4 nicht rückerstattet.

### § 3a Bearbeitungsaufwand bei Rücktritt vor Weiterleitung der Unterlagen

(1) Die Gebühr der dänischen Agentur für Familienrecht in Höhe von 285,-€ wird von der Agentur ausschließlich treuhänderisch vereinnahmt und an die dänische Agentur für Familienrecht weitergeleitet.

(2) Mit Übersendung seiner Unterlagen beauftragt der Kunde die Agentur ausdrücklich mit der sofortigen Aufnahme der Prüfung, Beratung, Vorbereitung und Zusammenstellung der zur Antragstellung erforderlichen Dokumente.

(3) Tritt der Kunde nach Zahlung der Gebühr, jedoch vor Weiterleitung seiner vollständigen Unterlagen an die dänische Agentur für Familienrecht von der Beauftragung zurück, ist die Agentur berechtigt, für den bis dahin entstandenen Bearbeitungsaufwand eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 75,-€ einzubehalten. Der verbleibende Betrag in Höhe von 210,-€ wird dem Kunden erstattet.

(4) Nach Weiterleitung der Unterlagen und der Gebühren an die dänische Agentur für Familienrecht ist eine Rückerstattung ausgeschlossen. Dies gilt auch für den Fall, dass die dänische Agentur für Familienrecht den Antrag ablehnt.

### § 4 Bezahlung

(1) Die Bezahlung der jeweiligen Servicegebühr erfolgt per Überweisung auf das Konto der Agentur und gilt erst als vollzogen, wenn der Betrag gutgeschrieben ist. Die Servicegebühr wird vollständig fällig, sobald die dänische Agentur für Familienrecht die Familienstandsbescheinigung

ausgestellt hat, und die Agentur dies dem Auftraggeber mitgeteilt hat.

Diese Mitteilung kann mündlich oder per E-Mail erfolgen.

(2) Die Gebühr der dänischen Agentur für Familienrecht in Höhe von 285,-€ wird von der Agentur treuhänderisch entgegengenommen und vorläufig verwahrt.

Die Weiterleitung an die dänische Agentur für Familienrecht erfolgt erst, nachdem alle erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen und der Auftraggeber die Fortführung des Auftrags bestätigt hat.

Im Falle eines Rücktritts vor Weiterleitung der Unterlagen gelten die Regelungen des § 3a.

### § 5 Empfang und Versand von Unterlagen

Der Auftraggeber wird von der Agentur benachrichtigt, sobald alle erforderlichen Unterlagen und Bezahlung eingetroffen sind. Rechtzeitige Zusendung aller Unterlagen und vollständiges Ausfüllen der Formulare sind Voraussetzung für die Bearbeitung des Auftrages.

### § 6 Haftung für eingereichte Dokumente

Der Auftraggeber ist für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der übersandten Dokumente verantwortlich.

Die Agentur übernimmt keine Haftung für auf dem Postweg verloren gegangene Dokumente. Die Dokumente sind möglichst per E-Mail zu übersenden.

### § 7 Ablehnung

Die Agentur kann ohne Nennung von Gründen einen Antrag ablehnen. In diesem Fall entstehen dem Auftraggeber keine Kosten. Die dänische Agentur für Familienrecht kann ohne Nennung von Gründen einen Antrag ablehnen. Die bereits bezahlte Gebühr wird nicht erstattet.

### § 8 Haftungsausschluss

Die Agentur übernimmt keine Haftung für:

- verloren gegangene Dokumente
- versäumte Termine
- verweigerte Einreise
- verweigerte Trauung auf dem Standesamt, aufgrund fehlender oder unzutreffender Originaldokumente

In den genannten Fällen erfolgt keine Rückerstattung der Servicegebühr.

### § 9 Höhere Gewalt

Die Agentur übernimmt keine Verantwortung bei höherer Gewalt (z.B. beim Ausfall von Zügen, Fähren, Flugzeug oder Krankheit, Todesfall, Krieg, Terrorismus, Streik oder bei meteorologischen Behinderungen). Sollte die Eheschließung aufgrund höherer Gewalt nicht zustande kommen, so erfolgt keine Rückerstattung der Servicegebühr.

### § 10 Schlussbestimmungen

(1) Sämtliche Vereinbarungen, die eine Änderung, Ergänzung oder Konkretisierung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie jegliche vertraglichen Vereinbarungen beinhalten sowie besondere Garantien und Abmachungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses selbst.

(2) Der Auftragsgeber wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Vertragsabwicklung Daten gespeichert werden.

(3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Berlin. Dieser Vertrag und sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien aus diesem Vertragsverhältnis unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des deutschen internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden vielmehr zusammenwirken, um an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine rechtlich zulässige und wirksame oder eine durchführbare Bestimmung zu setzen, welche geeignet ist, den mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung beabsichtigten Erfolg zu erreichen. Bis dahin gilt eine solche als vereinbart. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Vertragslücken.